Die Jahresverbrauchsabrechnung der Stadtwerke Weimar

Um eventuelle Unklarheiten zu beseitigen, möchten wir Ihnen die wichtigsten Bestandteile einer Jahresverbrauchsabrechnung erläutern. Für die Jahresabrechnung (Strom und Gas) findet die Ablesung einmal jährlich im Dezember durch die ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG statt. Die Zählerstände werden uns dann zur Verfügung gestellt. Die 1. Seite ist eine Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungsdaten.



Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH | Postfach 1133 | 99409 | Weimar

Herr Max Mustermann Musterstr. 1 99999 Musterhausen

Kundennummer Rechnungsdatum Bitte stets angeben! ?10123456-123456 29.01.2018

Rechnungsnummer

2000-ARV-2017-12345

Rechnung über Energieverbrauch

für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

)17 ?

Ansprechpartner Telefon E-Mail Kundendienst (03643) 4341-451 kundendienst@sw-weimar.de

Verbrauchsstelle: Mustermann, Max

Musterhausen, Musterstr. 1



Sehr geehrter Herr Mustermann,

für das uns entgegengebrachte Vertrauen bedanken wir uns. Heute erhalten Sie für den oben genannten Zeitraum folgende Verbrauchsabrechnung:

Versorgungsart	Nettobetrag EUR	%	Umsatzsteuer EUR	Bruttobetrag EUR
Gas	982,72	19,00	186,72	1.169,44
Gesamtbetrag	982,72		186,72	1.169,44
abzüglich der bezahlten Abschläge	-991,60		-188,40	-1.180,00
Rechnungsbetrag	-8,88		-1,68	-10,56
zuzüglich bestehender Forderung				0,00
Guthaben				-10,56

Diesen Betrag werden wir innerhalb der nächsten 14 Tage auf folgende Bankverbindung überweisen:

IBAN: DE01 8205 1000 1234 5678 90, Sparkasse Mittelthüringen, BIC: HELADEF1WEM

Mandatsreferenz-Nr.: SEPÄ0210001234G0000012345

Gläubiger-Identifikationsnr.: DE46ZZZ00000010393

6

Aus den abgerechneten Verbrauchsmengen und den aktuellen Preisen ergeben sich für das künftige Abrechnungsjahr folgende Abschlagsbeträge:

Fälligkeitstermine	Versorgungsart	Nettobetrag EUR	Ums %	atzsteuer EUR	Bruttobetrag EUR
20 02 2040 24 02 2040 20 04 2040	Casamtahaahlas		70		
28.02.2018, 31.03.2018, 30.04.2018,	Gesamtabschlag	74,79		14,21	89,00
31.05.2018, 30.06.2018, 31.07.2018,	Gas	74,79	19,00	14,21	9,00
31.08.2018, 30.09.2018, 31.10.2018,	7				
30.11.2018, 31.12.2018					

Fällt die Fälligkeit auf ein Wochenende oder gesetzl. Feiertag, erfolgt die Abbuchung am folgenden Bankarbeitstag. Die detaillierte Ermittlung des Rechnungsbetrages finden Sie auf den Folgeseiten.

Wir sind gerne für Sie da. Mit all unserer Energie...

Ihre Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH

Seite: 2

Ergänzende Bedingungen Gas der Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH (SWW)

zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung-GasGVV) vom 26.10.2006

Die SWW haftet nicht für Schäden bei einer Unterbrechung oder Unregelmäßigkeit der Gasversorgung, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt. Diese Schadenersatzansprüche sind gegen den Netzbetreiber geltend zu machen.

2. Die Ablesung (zu § 11 GasGVV)

Vom Kunden abgelesene Zählerdaten kommen nur dann zur Abrechnung, wenn zwischen Ablesetermin und Übermittlung der abgelesenen Daten nicht mehr als 7 Kalendertage liegen.

3. Abrechnung und Abschlagszahlungen (zu §§ 12, 13 GasGVV)

Die SWW erhebt i.d.R. 11 Abschlagszahlungen (monatlich), danach erfolgt zum 31.12. eines Jahres eine Jahresverbrauchsabrechnung und die Anpassung der

4. Unterjährige Abrechnung (zu §§ 12, 13 GasGVV)

Die Abrechnung des Gasverbrauches wird auch monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich auf der Grundlage einer gesonderten Vereinbarung angeboten. Die der SWW durch die unterjährige Abrechnung entstehenden Kosten sind vom Kunden zu tragen. Eine unterjährige Abrechnung kann immer nur mit Beginn eines Kalendermonats aufgenommen werden. Der Wunsch nach einer unterjährigen Abrechnung ist der SWW vom Kunden in Textform spätestens einen Monat vor dem gewünschten Anfangsdatum mitzuteilen. Es sind folgende Angaben notwendig: Kundenangaben (Firma, Familienname, Vorname, Adresse, Kundennummer); die Zählernummer, die Angaben zum Messstellenbetreiber (falls der Messstellenbetrieb nicht durch den Netzbetreiber durchgeführt wird); der Zeitraum der gewünschten unterjährigen Abrechnung (monatlich, vierteljährlich, halbjährlich); das gewünschte Anfangsdatum der unterjährigen Abrechnung.

Die SWW wird dem Kunden innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des Antrags auf unterjährige Abrechnung ein Angebot für eine Vereinbarung über eine unterjährige Abrechnung unter Angabe der dadurch zusätzlich entstehenden Kosten zusenden.

5. Zahlungsweise/Zahlungsverzug (zu §§ 16, 17 GasGVV)

Die fälligen Zahlungen können vom Kunden wahlweise im Lastschriftverfahren mit Einzugsermächtigung oder als Überweisung geleistet werden. Folgende Bankverbindung steht dafür zur Verfügung: Sparkasse Mittelthüringen, BIC HELADEF1WEM, IBAN DE71 8205 1000 0301 0104 20

Die durch die Banken berechneten Rücklastgebühren bei Nichteinlösung einer Lastschrift werden entsprechend an den Kunden weiterberechnet. Ein Anspruch auf Bareinzahlung

6. Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (§ 19 GasGVV)

Die Kosten aufgrund eines Zahlungsverzugs, einer Unterbrechung sowie der Wiederherstellung der Versorgung sind vom Kunden nach den im Preisblatt der SWW veröffentlichten Preise zu ersetzen. Sofern diese Preise aufgrund besonderer Umstände oder des Aufwandes nicht anwendbar sind, sind die Kosten vom Kunden nach tatsächlichem Aufwand zu ersetzen. Die Regelung in § 19 Abs. 4 Satz 5 StromGVV bleibt unberührt

7. Kündigung (zu § 20 GasGVV)

Eine Kündigung des Kunden bedarf der Textform (Brief, Fax oder E-Mail). Die Kündigung soll mindestens Kunden- oder Vertragsnummer, Zählernummer, Zählerstand, Datum des Auszuges bzw. Versorgerwechsels, Rechnungsanschrift für die Schlussrechnung, Name und Adresse des Eigentümers/Vermieters enthalten.

Alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses anfallenden personenbezogenen Daten werden entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten nur zum Zweck der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf Beratung und Betreuung der Kunden der Stadtwerke

Weimar Stadtversorgungs-GmbH und die bedarfsgerechte Produktgestaltung erhoben, verarbeitet und genutzt.

Die Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH kann den Kunden per Post über Vertriebsangebote der Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH informieren und zu Zwecken der Markt- oder Meinungsforschung kontaktieren. Der Kunde kann dem jederzeit widersprechen. Der Widerspruch ist zu richten an die Stadtwerke Weimas Stadtversorgungs-GmbH, Industriestr. 14, 99427 Weimar.

Die Ergänzenden Bedingungen treten mit Wirkung vom 01.01.2018 in Kraft. Die SWW ist berechtigt, die Ergänzenden Bedingungen nach den hierfür geltenden Bestimmungen

Preisblatt

zu den ergänzenden Bedingungen zur StromGVV und GasGVV der Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH (SWW)

1. Ablesung (Entgelt je Zählpunkt)

Zusätzliche Ablesung auf Kundenwunsch	1.68 Euro netto	2.00 Euro brutto	zuzüglich Kosten des Netzbetreibers
	1,00 = 410 110110	2,00 20.0 5.000	Euzagiion riodion doo riolebonoiboro
durch den Netzbetreiber / Messdienstleister			

Abrechnung (Entgelt je Rechnung)

Abrechnung auf Kundenwunsch mit	12,61 Euro netto	15,00 Euro brutto
Ablesung durch den Kunden		

Rücklastschriften Weiterberechnung der Bankgebühren

2. Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (§§ 17, 19 StromGVV/GasGVV) (Entgelt je Verbrauchsstelle)

Mahnung1)	0,00 Euro netto	0,00 Euro brutto	
Ankündigung der Unterbrechung 1) Unterbrechung des Anschlusses 1) Wiederherstellung des Anschlusses	0,00 Euro netto 0,00 Euro netto 0,00 Euro netto	0,00 Euro brutto 0,00 Euro brutto 0,00 Euro brutto	zuzüglich Kosten des Netzbetreibers zuzüglich Kosten des Netzbetreibers zuzüglich Kosten des Netzbetreibers
Einbau Vorkassezähler (Prepayment)	0,00 Euro netto	0,00 Euro brutto	zuzüglich Kosten des Netzbetreibers

Den zuständigen Netzbetreiber entnehmen Sie bitte den Angaben in Ihrer Verbrauchsabrechnung.

Alle angegebenen Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit in Höhe von 19%).

1) Das angegebene Entgelt ist umsatzsteuerfrei

Die detaillierte Ermittlung des Rechnungsbetrages finden Sie auf diesen Seiten.

Kundennummer Rechnungsdatum 210123456-123456 29.01.2018

Rechnungsnummer

2000-ARV-2017-12345

Einzelaufstellung Ihrer Abrechnung

Gas

Vertragsnummer: 12345 Vertragsgegenstand: WeimarGas Direkt 2017

Verbrauchsstelle: D 99999 Musterhausen, Musterstr. 1

Zählpunkt: DE700783994270200000000000012345

Vertragsende möglich zum: 31.12.2018

Kündigungsfrist von 1 Monat. Vertragsverlängerung um 1 Jahr.

Code- / Identifikationsnummer Netzbetreiber: 9870078300000 Code- / Identifikationsnummer Messstellenbetreiber: 9800282100003

Zählernummer: 12345678 Messart: Kubikmeter Gas

Zählerstand am: 31.12.2016 12.300 m³

Zählerstand am: 31.12.2017 13.880 m³ plesung Netzbetreiber

Differenz: 1.580 m³ Zustandszahl 0,9449 x Brennwert 11,218 =

Gesamtverbrauch: vergleichbarer Zeitraum vorahr 01.01.2016 - 31.12.2016

Gaszähler 18.428 kWh 718.428 kWh 16.748 kWh

Bezeichnung	Anz. Tage	Menge	Einzelpreis Netto	Nettobetrag EUR	Ums %	atzsteuer EUR	Bruttobetrag EUR
Zeitraum : 01.01.2017 - 31.12.2017	•	WeimarGas Direl	t 7				•
Verbrauchspreis WeimarGas Direkt	365	16.748 kWh	5,3900 Ct / kWh	902,72	19,00		
Basispreis WeimarGas Direkt	80,0	80,00 EUR * 365 Tag(e) / 365 Tage		80,00	19,00		
Beträge:	•			982,72	19,00	186,72	169,44

Enthaltene Netznutzung u. gesetz.Abgaben		
Arbeitspreis Netz netto in Euro	195,45	
+ Grundpreis Netz netto in Euro	23,49	
+ Messstellenbetrieb Netz netto in Euro	8,33	
+ Messung Netz netto in Euro	1,87	
+ Abrechnung Netz netto in Euro	0,00	
+ Konzessionsabgabe Netz netto in Euro	5,02	
= Netzentgelt gesamt netto in Euro	234,16	
Erdgassteuer netto in Euro	92,11	

Ihr Gasverbrauch im Vergleich zu durchschnittlichen Haushaltsverbräuchen in Deutschland:

 Ihr Haushalt:
 16.748 kWh

 50 m²-Haushalt:
 8.500 kWh

 75 m²-Haushalt:
 12.750 kWh

 100 m²-Haushalt:
 21.250 kWh

 150 m²-Haushalt:
 25.500 kWh

 Kundennummer
 210123456-123456

 Rechnungsdatum
 29.01.2018

Rechnungsnummer 2000-ARV-2017-12345

gezahlte Abschläge im Abrechnungszeitraum					
Zahlungsart	Vertragsnummer	Fälligkeit	Betrag (brutto)		
Abschlag vom 28.02.2017	12345	28.02.2017	118,00 €		
Abschlag vom 31.03.2017	12345	31.03.2017	118,00 €		
Abschlag vom 30.04.2017	12345	30.04.2017	118,00 €		
Abschlag vom 31.05.2017	12345	31.05.2017	118,00 €		
Abschlag vom 30.06.2017	12345	30.06.2017	118,00 €		
Abschlag vom 31.07.2017	12345	31.07.2017	118,00 €		
Abschlag vom 31.08.2017	12345	31.08.2017	118,00 €		
Abschlag vom 30.09.2017	12345	30.09.2017	118,00 €		
Abschlag vom 31.10.2017	12345	31.10.2017	118,00 €		
Abschlag vom 30.11.2017	12345	30.11.2017	118,00 €		
-		Gesamt Abschläge	1.180,00 €		
Zahlungen sind bis zum 29.01.201	8 berücksichtigt.				

Außergerichtliche Streitbeilegung (nur für Haushaltskunden)

Die SWW wird Beschwerden innerhalb einer Frist von vier Wochen schriftlich oder in Textform beantworten. Sollte der Beschwerde nicht abgeholfen werden, besteht die Möglichkeit, die Schlichtungsstelle nach § 111b des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) anzurufen (Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240-0, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, www.schlichtungsstelle-energie.de)

Weitere Informationen zu Beschwerden bzw. zur Streitbeilegung sowie Informationen über das geltende Recht und die Rechte der Haushaltskunden sind beim Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 22480-500 oder 01805 101000, Telefax: 030 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de, www.bnetza.de, erhältlich.

Unterjährige Abrechnung (zu §§12, 13 StromGVV/GasGVV)

Die Abrechnung des Energieverbrauches wird auch monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich auf der Grundlage einer gesonderten Vereinbarung angeboten. Die der SWW durch die unterjährige Abrechnung entstehenden Kosten sind vom Kunden zu tragen. Eine unterjährige Abrechnung kann immer nur mit Beginn eines Kalendermonats aufgenommen werden. Der Wunsch nach einer unterjährigen Abrechnung ist der SWW in Textform spätestens einen Monat vor dem gewünschten Anfangsdatum mitzuteilen. Es sind folgende Angaben notwendig: Kundenangaben (Firma, Familienname, Vorname, Adresse, Kundennummer); die Zählernummer, die Angaben zum Messstellenbetreiber (falls der Messstellenbetrieb nicht durch den Netzbetreiber durchgeführt wird); der Zeitraum der gewünschten unterjährigen Abrechnung (monatlich, vierteljährlich, halbjährlich); das gewünschte Anfangsdatum der unterjährigen Abrechnung.

Die SWW wird innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Mitteilung ein Angebot für eine Vereinbarung über eine unterjährige Abrechnung zusenden.

Achtung! Zukünftig 11 Abschlagsfälligkeiten

Mit dieser Verbrauchsabrechnung stellen wir die Anzahl der Abschlagsfälligkeiten von bisher 10 auf nunmehr 11 Fälligkeiten um. Die Fälligkeitstermine und Abschlagsbeträge entnehmen Sie bitte Seite 1 dieser Rechnung. Mit der Erhöhung der Abschlagsfälligkeiten reduziert sich für Sie die Höhe der Abschlagsbeträge. Wir kommen damit einem Wunsch vieler Kunden nach.

Energieeinsparung

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.bfee-online.de.

Alles auf einen Blick im Onlineportal

Mit unserem Onlineservice verfügen Sie als Kunde der Stadtwerke Weimar schnell und einfach per Mausklick über Ihre Kundendaten. Ob Änderungen, Abschlagszahlungen, Zählerstand melden oder Rechnungen einsehen und verwalten - alles bequem von Zuhause aus. Auf unserer Internetseite www.sww-onlineportal.de können Sie sich im Portal registrieren.

Erläuterungen zu Rechnungsbegriffen

Auf unserer Internetseite sw-weimar.de/ Privatkunden/ Gas/ Musterrechnung finden Sie ausführliche Informationen und Hinweise zur Verbrauchsabrechnung.

Kundennummer: Jeder Kunde erhält eine persönliche Kundennummer. Bitte geben Sie bei jedem Anliegen Ihre Kundennummer an.

Verbrauchsstelle: Die dort aufgeführte Adresse gibt an, wo der Energieverbrauch erfolgt.

Versorgungsart: Diese gibt an, ob es sich in der Rechnung um Strom, Gas oder Fernwärme handelt.

Gesamtabschlag: Der Gesamtabschlag wird systemtechnisch aus dem Vorjahresverbrauch, den aktuellen Preisen sowie der Anzahl Abschlagszahlungen ermittelt. Die Abschlagszahlungen erfolgen in der Regel monatlich (elf Abschläge).

Zählpunkt: Der Zählpunkt gibt an, wo die Energie entnommen- oder eingespeist wird. Dieser wird vom Netzbetreiber vergeben. Der Zähler auf dem Zählpunkt kann sich ändern. Der Zählpunkt bleibt und ist eindeutig identifizierbar.

Zählernummer: Der Zähler wird durch die Zählernummer identifiziert. Ein neuer Zähler übernimmt nicht die vorhergehende Zählernummer.

Hochrechnung/Schätzung: Ist die Ermittlung eines Zählerstandes entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu einem bestimmten Zeitpunkt. Grundlage dafür bilden unter anderem Zählerstandsablesungen aus vorhergehenden Zeiträumen.

Arbeitspreis: Dieser Preis wird für den Energieverbrauch je Kilowattstunde angewendet.

Leistungspreis/Grundpreis: Dies ist ein pauschales Entgelt für die Bereitstellung der Leistung.

Netznutzung: Für die Nutzung des regionalen Strom- und Gasnetzes werden Entgelte vom jeweiligen Netzbetreiber erhoben. Diese sind im Strom- bzw. Gaspreis enthalten.

Die thermische Gasabrechnung erfolgt auf Grundlage des DVGW-Arbeitsblattes G 685.

Zustandszahl: Temperatur und Druck am Verbrauchsort wirken sich auf den Energiegehalt des Erdgases aus und werden als sogenannte Zustandszahl in der thermischen Verbrauchsabrechnung berücksichtigt.

Brennwert: Der Brennwert des in das Versorgungsnetz gelieferten Erdgases wird ständig gemessen, wobei der gewichtete Mittelwert im jeweiligen Abrechnungszeitraum in die thermische Verbrauchsabrechnung eingeht.

Verbrauchswert in kWh: Der Verbrauch in kWh ergibt sich durch die Multiplikation des gemessenen Verbrauchswertes in Kubikmeter (Zählerstand neu minus Zählerstand alt) mit der Zustandszahl und dem Brennwert.